

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Eilendorf Beteiligte Dienststelle/n: Umwelt	Vorlage-Nr: BA 2/0097/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.03.2014 Verfasser:
<b>Naturnahe Aufwertung Nirmer Weg</b> <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.11.2013</b>	
Beratungsfolge: <span style="float: right;"><b>TOP: 10</b></span>	
Datum: 18.03.2014 Gremium: B 2	Kompetenz: Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Zu den im Antrag des Bündnis 90 / Die Grünen aufgeworfenen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### 1. Randbepflanzung am Nirmer Weg

- Die Verbesserung des Windschutzes am Nirmer Weg stellt aus fachlicher Sicht keine Begründung für die Erstellung einer Randbepflanzung dar.
- Die am Nirmer Weg angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen liegen fast ausschließlich in privater Hand, was die Umsetzung deutlich erschwert und in der Regel zu hohen Kompensationsforderungen der jeweiligen Eigentümer führt. Diese machen u.a. Ertragseinbußen oder erhöhten Bewirtschaftungsaufwand geltend.

### 2. Ackerrandstreifenprogramm

- Die Mitwirkung im Ackerrandstreifenprogramm NRW beruht auf freiwilliger Mitwirkung der Landwirte. Obwohl die Landwirte regelmäßig Informationen über dieses und andere Förderprogramme erhalten ist das Interesse an dem Programm in Aachen bzw. NRW bislang ausgesprochen gering.
- Der hier maßgebliche Bereich am Nirmer Weg liegt nicht in der Förderkulisse des Kulturlandschaftsprogramms und erfüllt auch nicht die für eine Förderung maßgeblichen Kriterien (u.a. hohe Deckung mit typischen Ackerwildkräutern oder Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter).

### 3. Verpflanzung Obstbäume

- Der Wasserverband hat mit der Umsetzung seiner Renaturierungsmaßnahme bereits begonnen; die Bäume der ca. 20 Jahre alten Obstwiese wurden hierfür entfernt.
- Der Wasserverband hat zugesagt, entsprechenden Ersatz für die Obstwiese zu schaffen; bislang liegen der Verwaltung noch keine Informationen über den geplanten Ersatzstandort vor.
- Grundsätzlich stellt die Umpflanzung älterer (Obst-) Bäume eine außerordentlich kostenintensive und risikobehaftete (viele Bäume gehen nach der Verpflanzung ein) Maßnahme dar, die seitens des FB 36 nicht oder nur im Einzelfall unterstützt wird.
- Für die hier maßgebliche Obstwiese wurde dem Wasserverband eine Umpflanzung nicht empfohlen.

## **Anlage/n:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.11.2013